

Beitrags- und Finanzordnung des Vereins „Unser Bergwitz e.V.“

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.03.2025 in Kemberg, Ortsteil Bergwitz.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.
- (2) Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

§ 2 Einnahmen

- (1) Gemäß der Vereinssatzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch:
 - a. Mitgliedsbeiträge,
 - b. Veranstaltungen,
 - c. Spenden jeglicher Art,
 - d. Sonstige Zuwendungen und Einnahmen.
- (2) Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

§ 3 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder gem. § 5 (1) Buchst a) der Vereinssatzung beträgt 25,- € pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrags fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder gem. § 5 (1) Buchst b) der Vereinssatzung beträgt 12,- € pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrags fällig
- (3) Die weiteren Beiträge werden einmal jährlich im Februar in voller Höhe mittels Einzugsermächtigung eingezogen.
- (4) Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.

§ 4 Verwendung der Mittel

- (1) Über die zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
- (2) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
 - a. bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 500,- € verpflichten,
 - b. bei Begründung von Dauerschuldverhältnissen,
 - c. für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetriebes liegen.